

Revisionsentwurf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) Stand der Dinge

Das Wesentliche in Kürze

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat den Stand der Arbeiten zum Revisionsentwurf der Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) geprüft. Sie tat dies auf Ersuchen der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte. In den Medien wurde jüngst Kritik wegen der überhöhten Rückerstattungsbeträge für Produkte, die auf dieser Liste aufgeführt sind, laut.

Die Liste enthält medizinisches Material, das diagnostischen und therapeutischen Zwecken dient. Es handelt sich um so unterschiedliche Produkte wie Verbände, Mullbinden, Atemgeräte, Kompressionsstrümpfe oder Blutzuckertests. Die Krankenversicherung erstattet die Kosten für das auf ärztliche Verschreibung abgegebene Produkt, sofern der Patient es ohne Unterstützung einer Fachperson verwenden oder einsetzen kann. Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) legt die Voraussetzungen für die Kostenübernahme fest und bestimmt einen maximalen Rückzahlungsbetrag, der von der Krankenkasse übernommen wird. 2014 beliefen sich die von den Krankenversicherern übernommenen MiGeL-Produktekosten auf 473 Millionen Franken, das sind 7,7 Prozent mehr als 2013.

Eine seit Langem in Aussicht gestellte Revision

Die Notwendigkeit einer Totalrevision der MiGeL ist nicht neu. Seit 2006 prüft das Bundesamt für Gesundheit (BAG) verschiedene mögliche Optionen, eine davon ist schlicht und einfach die Aufhebung der Liste. Es entschied sich schliesslich für eine Revision der Liste im bestehenden rechtlichen Rahmen, die also keine grundlegenden Änderungen vorsieht. Mangels Ressourcen wurden die Arbeiten jedoch sistiert. Danach wurde das BAG von anderen Arbeiten in Beschlag genommen, die als wichtiger eingestuft wurden. Im Anschluss an eine Umfrage des Preisüberwachers versprach das EDI, die Arbeiten 2013 abzuschliessen.

Das BAG nahm seine Arbeiten zur Revision der MiGeL jedoch erst 2014 wieder auf. Im darauffolgenden Jahr erarbeitete es eine Projektorganisation und ein Konzept, bei dem es darauf achtete, alle Beteiligten miteinzubeziehen. Das BAG entwickelte ein zweistufiges Konzept, dabei galt es zunächst, die Grundsätze zu definieren, und anschliessend, die konkrete Revision jeder einzelnen Position vorzunehmen. Im Bundesamt stehen ab 1. Juni 2016 für dieses Projekt 1,7 Stellen zur Verfügung. Ausserdem werden Expertengruppen herbeigezogen. Die Ergebnisse der einzelnen Etappen werden von einer Begleitgruppe evaluiert. Das Bundesamt beabsichtigt, externe Stellen mit der Revision der einzelnen Positionen zu beauftragen, hat dafür jedoch kein eigenes Budget festgelegt.

Beginn der Arbeiten, die auf mehrere Jahre geplant sind

Das Vorhaben steht erst am Anfang. Die Arbeiten zu den grundlegenden Fragen erstrecken sich über den Zeitraum 2016/17. Die konkrete Revision der einzelnen Produkte und Materialien soll nach dem Sommer 2016 beginnen und 2019 abgeschlossen sein. Es gibt noch zahlreiche Unbekannte und offene Fragen, unter anderem, wie sich die Informationen über die Preisbestandteile der Produkte beschaffen lassen. Die auf der Liste genannten Produkte sind zudem sehr heterogen. Die EFK geht davon aus, dass Ende 2016 entscheidend sein wird, um



die erzielten Fortschritte für dieses Dossier zu bemessen und die Chancen auf Einhaltung des Terminplans Ende 2016 beurteilen zu können. Dann sollte das BAG erste Ergebnisse zu den Grundprinzipien haben und die konkrete Revision der Liste in Angriff nehmen, Produkt für Produkt.

Das Sparpotenzial der Revision ist schwer abzuschätzen. Im BAG fehlt es an entsprechenden Daten, um eine präzise Schätzung vornehmen zu können. Gestützt auf frühere Senkungen der MiGeL-Beträge und eine Studie aus dem Jahr 2014 berechnet das BAG die potenziellen Einsparungen auf höchstens 10 Millionen Franken. Erschwert wird die Situation noch durch weitere Probleme. So fakturieren manche Erbringer von Pflegeleistungen Produkte und Materialien gemäss der MiGeL nicht vorschriftsgemäss, weil die betreffenden Produkte in Pauschalen enthalten sein sollten, die nach anderen Tarifen abgerechnet werden. Oder aber die Produkte werden mit dem Höchstbetrag fakturiert statt auf der Grundlage des Beschaffungspreises. Schliesslich geben manche Hersteller und Händler die von den Bundesbehörden beschlossenen Senkungen nicht unbedingt weiter. Die Differenz geht zulasten der Versicherten.

Originaltext in Französisch